## Anlage 3

Die Verwaltung begrüßt die Erklärung des Ratsherrn Rosenbaum, dass er die Grundsätze zur Verschwiegenheit zukünftig beachten will.

Die Verwaltung nimmt zur Kenntnis, dass Ratsherr Rosenbaum offenbar die Rechtslage falsch eingeschätzt hat und seine schon vertretene These, er könne gegebenenfalls aus nicht-öffentlicher Sitzung über Steuerangelegenheiten berichten, nicht aufrecht erhält.

Sie hält es deshalb für zulässig, dass der Rat im Rahmen seines Ermessens nach alledem von der Einleitung eines OWIG-Verfahrens Abstand nimmt.